

Einladung



Ordentliche Generalversammlung
der Aktionärinnen und Aktionäre
der Banque Cantonale Vaudoise

Donnerstag, 21. April 2016, um 16 Uhr
Halle 7, Beaulieu, Lausanne

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre

Wir freuen uns, Sie im Namen des Verwaltungsrats und der Generaldirektion der BCV zu unserer ordentlichen Generalversammlung vom Donnerstag, 21. April 2016, einzuladen.

Es würde uns freuen, Sie an dieser Veranstaltung und am anschliessenden Cocktail begrüssen zu dürfen. Bitte senden Sie uns die ausgefüllte Anmeldekarte (siehe Beilage) bis spätestens am Donnerstag, 14. April 2016, zurück.

In unseren Ansprachen werden wir Ihnen die Ergebnisse des Jahres 2015 sowie einige Kennzahlen präsentieren, die den guten Geschäftsgang der BCV belegen und zeigen, dass die Bank ihrem Auftrag im Kanton gerecht wird. Ausserdem stehen die Wahl eines neuen Mitglieds des Verwaltungsrats, die Wiederwahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters und der Wechsel der Revisionsstelle auf der Traktandenliste. Auch dieses Jahr werden wir Ihnen wieder die Fortführung unserer Ausschüttungspolitik mit der Ausschüttung einer ordentlichen Dividende und einer zusätzlichen Auszahlung aus der Kapitaleinlagereserve vorschlagen und schliesslich die Vergütung der Führungsgremien zur Abstimmung vorlegen.

Wie bereits 2015 haben Sie vor der Versammlung Gelegenheit, sich in eigens dafür eingerichteten Bereichen davon zu überzeugen, wie die Bank ihrem Auftrag nachkommt. Auf spielerische Art und Weise erfahren Sie, wie die BCV Kultur, Sport und Wirtschaft im Kanton unterstützt. Einzelheiten dazu sind am Ende dieser Einladung aufgeführt.

Auch dieses Jahr werden Ihre Antworten bei einem einzigen Empfänger gesammelt. Falls Sie Ihre Stimmrechte an den unabhängigen Stimmrechtsvertreter Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt, delegiert haben, werden ihm Ihre Anweisungen direkt von der SIX SAG AG weitergeleitet.

Letztes Jahr wurde die elektronische Stimmabgabe *eComm* der SIX SAG eingeführt. Sie ermöglicht die Online-Bestellung der Zutrittskarte und die Online-Übermittlung der Stimmanweisungen an den Stimmrechtsvertreter.

Ferner senden wir Ihnen die Broschüre *2015 im Überblick*, sie enthält die wichtigsten Fakten und Kennzahlen der BCV.

Freundliche Grüsse

Banque Cantonale Vaudoise



Olivier Steimer
Präsident des
Verwaltungsrats



Pascal Kiener
Präsident der
Generaldirektion

Traktanden

1. Ansprache des Verwaltungsratspräsidenten

2. Bericht der Generaldirektion

3. Genehmigung des Geschäftsberichts und der Jahresrechnung 2015, einschliesslich der Konzernrechnung der BCV-Gruppe

Antrag des Verwaltungsrats:

Genehmigung des Geschäftsberichts sowie der Jahres- und Konzernrechnung 2015.

4. Gewinnverteilung und sonstige Ausschüttung

Anträge des Verwaltungsrats¹⁾:

Entsprechend der Ausschüttungspolitik der BCV beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung:

4.1 vom Bilanzgewinn von CHF 360 500 419,61 eine ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie (Erhöhung von CHF 1 gegenüber dem Vorjahr), d.h. insgesamt CHF 197 942 370, auszuschütten und den Restbetrag, d.h. CHF 162 558 049,61, der freiwilligen Gewinnreserve zuzuweisen.

4.2 die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie, d.h. von insgesamt CHF 86 061 900, aus der Kapitaleinlagereserve.

5. Genehmigung der Vergütung des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Anträge des Verwaltungsrats:

In Übereinstimmung mit Artikel 30ter und 30quater der Statuten beantragt der Verwaltungsrat der Generalversammlung die Genehmigung:

5.1 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 1 861 000 für die feste Vergütung des Verwaltungsrats bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

***Erläuterungen:** Diese Vergütung im Sinne von Artikel 30ter Absatz 1 der Statuten umfasst eine feste Vergütung, eine zusätzliche Vergütung für die Einsitznahme in einem oder mehreren Komitees, die Repräsentationsauslagen sowie den Beitrag der Bank an die 2. Säule für die sieben Verwaltungsratsmitglieder. Er deckt den Zeitraum bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 ab. Der Maximalbetrag wurde gegenüber 2015 leicht erhöht, da der Verwaltungsrat im Einvernehmen mit seinem Präsidenten beschlossen hat, den variablen Teil der Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten ab 2016 aufzuheben und in die feste Vergütung zu integrieren. Um den wegfallenden variablen Teil zu kompensieren, wird die feste Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten (und damit auch der Maximalbetrag für die Vergütung des gesamten Verwaltungsrats) per 1. Mai 2016 erhöht. Abgesehen davon bleibt die feste Vergütung der Verwaltungsratsmitglieder gegenüber 2015 unverändert.*

¹⁾ Die ordentliche Dividende von CHF 23 pro Aktie unterliegt der eidgenössischen Verrechnungssteuer, während die Auszahlung von CHF 10 pro Aktie aus der Kapitaleinlagereserve verrechnungssteuerfrei ist. Werden die diesbezüglichen Anträge angenommen, erfolgt die Auszahlung ab dem 27. April 2016 (Ex-Datum: 25. April 2016) am Hauptsitz und in allen Geschäftsstellen der Bank.

5.2 eines Betrags von CHF 260 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 1 und 30quater Absatz 2 Buchstabe b der Statuten kann der Verwaltungsratspräsident eine an die Jahresperformance gebundene Vergütung erhalten. Als Grundlage dienen die Evaluierung der Zielerreichung des Verwaltungsrats (unter Berücksichtigung der statutarischen Ziele, der Strategie und der Risikopolitik) und die vom Verwaltungsrat vorgenommene Bewertung der Tätigkeit des Verwaltungsratspräsidenten im abgelaufenen Geschäftsjahr (Artikel 30ter Absatz 2 der Statuten). Der für das Geschäftsjahr 2015 beantragte Betrag enthält auch den Beitrag der Bank an die 2. Säule. Die variable Vergütung des Verwaltungsratspräsidenten bleibt trotz besserer Ergebnisse der Bank unverändert bei CHF 260 000. Wie unter 5.1 bereits erwähnt, wird der Verwaltungsratspräsident ab dem laufenden Geschäftsjahr keine an die Jahresperformance gebundene Vergütung mehr erhalten.

5.3 eines maximalen Gesamtbetrags von CHF 5 815 000 für die feste Vergütung, den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen und die Mitarbeiterbeteiligung der Generaldirektion bis zur nächsten ordentlichen Generalversammlung.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30quater Absatz 3 Buchstabe a deckt dieser maximale Gesamtbetrag für die acht Mitglieder der Generaldirektion bis zur ordentlichen Generalversammlung 2017 Folgendes ab:

- die feste Jahresvergütung,
- den den Steuern unterliegenden Anteil der Repräsentationsauslagen,
- die Differenz zwischen dem Erwerbspreis der Aktien, die im Rahmen der im April 2017 angebotenen Mitarbeiterbeteiligung erworben werden, und ihrem Börsenwert bei Handelsschluss am ersten Tag der Zeichnungsfrist. Die Mitarbeiterbeteiligung wird der gesamten Belegschaft jedes Jahr im April angeboten. Wie in Artikel 30ter Absatz 6 der Statuten vorgesehen, legt der Verwaltungsrat jedes Jahr die Modalitäten der Mitarbeiterbeteiligung und namentlich den Zeichnungspreis fest. Die erworbenen Aktien sind drei Jahre lang gesperrt. Der Gesamtbetrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die 2. Säule. Die feste Vergütung der Generaldirektion bleibt gegenüber 2015 unverändert, da aber die Beiträge an die 2. Säule vom Alter der Generaldirektoren abhängen, fällt der zur Genehmigung vorgelegte Gesamtbetrag höher aus als letztes Jahr.

5.4 eines Gesamtbetrags von CHF 3 895 000 für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion für das Geschäftsjahr 2015.

Erläuterungen: Die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wird jährlich entsprechend der Erreichung der qualitativen und quantitativen Geschäfts-, Betriebs- und Finanzziele bestimmt, welche für die Mitglieder vom Präsidenten und für Letzteren vom Verwaltungsrat festgelegt und beurteilt werden. Die Ziele werden basierend auf den geschäftlichen und operativen Strategien sowie den statutarischen Zielen und der Risikopolitik der Bank festgelegt. Die Erreichung dieser Ziele wird umfassend beurteilt und der Grad der Zielerreichung dient als Grundlage für die Beurteilung, anhand deren die Festlegung der an die Jahresperformance gebundenen Vergütungen erfolgt. Ein Teil dieser Vergütung wird in Form von Aktien gemäss den vom Verwaltungsrat beschlossenen Modalitäten ausgezahlt (Artikel 30ter Absatz 4 der Statuten). Die Auszahlung erfolgt im Mai 2016. Der beantragte Betrag enthält den Arbeitgeberbeitrag an die

2. Säule. Der maximale Gesamtbetrag für die an die Jahresperformance gebundene Vergütung der Generaldirektion wurde leicht erhöht, um der Tatsache Rechnung zu tragen, dass der Generaldirektor, der sein Amt als letzter antrat (im März 2014), 2015 seine Funktion das ganze Jahr ausübte und die Bank 2015 bessere Ergebnisse erzielte als im Vorjahr.

5.5 einer maximalen Gesamtanzahl von 1835 BCV-Aktien für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion für den Plan 2016–2018, die 2019 dem Grad der Zielerreichung entsprechend ausgezahlt werden wird.

Erläuterungen: Gemäss Artikel 30ter Absatz 5 der Statuten verabschiedet der Verwaltungsrat für die an die langfristige Performance gebundene Vergütung der Generaldirektion jährlich einen neuen mehrjährigen Plan mit quantitativen und qualitativen strategischen und finanziellen Zielen, die vom Verwaltungsrat festgelegt werden; dabei werden insbesondere die Geschäftsstrategie und die statutarischen Ziele der BCV, ihr mehrjähriger wirtschaftlicher Erfolg sowie ihre Risikopolitik berücksichtigt. Der Grad der Erreichung der Finanzziele wird am wirtschaftlichen Gewinn gemessen. Der wirtschaftliche Gewinn entspricht dem erzielten Ergebnis nach Abzug der Eigenkapitalkosten; damit wird auch dem Risiko der Bank Rechnung getragen. Die finanzielle Performance wird anschliessend anhand der Bewertung einer limitierten Anzahl zentraler Ziele, welche die Entwicklung der Geschäftsstrategie, die wichtigsten Projekte, die Optimierung der operativen Prozesse (Operational Excellence) sowie die Kundenzufriedenheit (strategische und qualitative Ziele) betreffen, angepasst. Die dem Grad der Zielerreichung entsprechend gewährte Vergütung wird ausschliesslich in BCV-Aktien ausgezahlt.

Die beantragte Gesamtanzahl entspricht der maximalen Anzahl an Aktien, die den acht Mitgliedern der Generaldirektion im Rahmen des Plans 2016–2018 zugeteilt werden können. Der Plan 2016–2018 wurde vom Verwaltungsrat unter Vorbehalt der Genehmigung durch die Generalversammlung verabschiedet. Die Gesamtanzahl der Aktien wurde durch Division des Gesamtbetrags von CHF 1 200 000 durch CHF 654 (Börsenwert am 4. März 2016, dem Tag des Beschlusses des Verwaltungsrats) ermittelt. Die Endbeurteilung des Grads der Zielerreichung und die eventuelle Zuteilung eines Teils oder sämtlicher Aktien an die Begünstigten werden 2019 erfolgen.

Weitere Informationen zum Vergütungssystem bzw. zur Vergütungspolitik der BCV sowie zu den an den Verwaltungsrat und die Generaldirektion ausgezahlten Beträgen finden Sie im Jahresbericht 2015 (Abschnitte 5.1 *Gouvernance d'entreprise* und 5.17 *Comptes de la maison mère* unter *Données financières*), der den Aktionärinnen und Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung steht und auf Anfrage am Hauptsitz der BCV bezogen werden kann.

6. Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion

Antrag des Verwaltungsrats:

Entlastung der Mitglieder des Verwaltungsrats und der Generaldirektion für das abgelaufene Geschäftsjahr.

7. Wahl in den Verwaltungsrat

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl von Jack Clemons in den Verwaltungsrat für eine Amtsdauer von vier Jahren in Übereinstimmung mit dem Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) vom 20. Juni 1995 und den Statuten.

Jack Clemons wurde 1966 geboren und ist britischer Staatsbürger. Sein Einbürgerungsverfahren in der Schweiz steht kurz vor dem Abschluss. Er wohnt in Arzier (Kanton Waadt), ist verheiratet und Vater dreier Kinder. Jack Clemons besitzt einen Master der Universität Cambridge (GB) und einen MBA des INSEAD (F). Er begann seine berufliche Karriere in der Unternehmensrevision und wurde Partner bei Deloitte. Danach übernahm er die finanzielle und operative Führung eines europäischen, im Digitalvertrieb tätigen Unternehmens. Im Jahr 2006 stiess er zum Bata-Konzern in Lausanne, dem weltweit führenden Schuhunternehmen. Er war dort zuerst als Finanzdirektor und anschliessend bis Ende 2015 als CEO tätig. Dank seinen Kompetenzen in den Bereichen Revision und finanzielle Führung sowie seiner Erfahrung als CEO eines international tätigen Konzerns ist er der ideale Kandidat für die Nachfolge von Pierre Lamunière. Sein vollständiger Lebenslauf ist im Internet unter folgender Adresse zu finden: www.bcv.ch/ag.

Als öffentlich-rechtliche Anstalt im Sinne von Artikel 763 Absatz 2 des Obligationenrechts (OR) untersteht die Banque Cantonale Vaudoise nicht der am 1. Januar 2014 in Kraft getretenen Verordnung gegen übermässige Vergütungen bei börsenkotierten Aktiengesellschaften (VegüV). Obschon bestimmte Grundsätze der VegüV auf freiwilliger Basis in die Statuten übernommen wurden, unterliegt die Wahl der Verwaltungsratsmitglieder und die Dauer ihrer Mandate weiterhin Artikel 12 Absatz 1 und 5 des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) vom 20. Juni 1995.

8. Wahl des unabhängigen Stimmrechtsvertreters

Antrag des Verwaltungsrats:

Wiederwahl von Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, als unabhängigem Stimmrechtsvertreter der Aktionäre für 2016 und bis zum Abschluss der nächsten ordentlichen Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise.

9. Ernennung der Revisionsstelle

Antrag des Verwaltungsrats:

Wahl der KPMG AG, Genf, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016.

Gemäss Waadtländer Kantonalbankgesetz (LBCV) müssen die Personen, welche die Revision leiten, sowie die Revisionsstelle selbst regelmässig ausgewechselt werden. Der derzeitigen Revisionsstelle PricewaterhouseCoopers AG wurde das Mandat erstmals an der Generalversammlung vom 30. April 2009 erteilt, also vor sieben Jahren. Der Verwaltungsrat beschloss daher, im ersten Halbjahr 2015 eine Ausschreibung durchzuführen. Nach gründlicher Prüfung der eingegangenen Bewerbungen ernannte er die KPMG AG als Prüfgesellschaft im Sinne des FINMAG und des BankG. In Anwendung des Waadtländer Kantonalbankgesetzes (LBCV) und der Statuten schlägt er der Generalversammlung der Aktionäre vor, als Revisionsstelle für das Geschäftsjahr 2016 die KPMG AG zu wählen.

10. Verschiedenes

Informationen

Unterlagen

Der Jahresbericht 2015 steht den Aktionären auf der Website www.bcv.ch zur Verfügung und ist auf Anfrage auch am Hauptsitz der Bank erhältlich. Er enthält die Jahresrechnung des Stammhauses und die Konzernrechnung der BCV-Gruppe, den Geschäftsbericht, den Bericht der Revisionsstelle zuhanden der Generalversammlung, den Bericht der Konzernprüfer sowie die Vorschläge zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Zutritt und Vertretung

Im Aktienregister mit Stimmrecht eingetragene Aktionäre erhalten ein Anmeldeformular, mit dem sie per Post oder elektronisch eine Zutrittskarte für die Generalversammlung bestellen oder einen Vertreter bevollmächtigen können. Nur diejenigen Aktionäre, die am 1. April 2016 als Aktionäre mit Stimmrecht eingetragen sind, können ihr Stimmrecht ausüben. Sie können sich durch einen Stellvertreter ihrer Wahl oder durch den unabhängigen Stimmrechtsvertreter, Christophe Wilhelm, Rechtsanwalt in Lausanne, vertreten lassen.

Fragen an den Verwaltungsrat

Die Aktionäre können ihre Fragen bis Donnerstag, 14. April 2016, schriftlich an den Verwaltungsratspräsidenten richten. Anschrift: Secrétariat du Conseil d'administration de la BCV, Case postale 300, 1001 Lausanne. Die Fragen werden an der Generalversammlung beantwortet.

Mitteilungen und Beschlüsse

Die Beschlüsse der Generalversammlung stehen den Aktionären ab dem 22. April 2016 zur Einsichtnahme am Hauptsitz der Banque Cantonale Vaudoise in Lausanne und auf deren Website www.bcv.ch zur Verfügung.

Auftrag der BCV

Die BCV ist Partnerin von über 650 Projekten jährlich. In eigens eingerichteten Bereichen können die Aktionäre und Gäste vier dieser Veranstaltungen und Sponsoringpartnerschaften besser kennenlernen:

- das *Centre Sport Etudes Lausanne* (CSEL);
- das Sportevent *20KM de Lausanne*, das dieses Jahr seinen 35. Geburtstag feiert;
- das *Cully Jazz Festival*;
- die *Fondation pour l'Innovation et la Technologie* (FIT) und ein von dieser Stiftung unterstütztes Startup-Unternehmen.

Besonderes Gewicht wird auf die umfangreiche Arbeit des *Observatoire BCV de l'économie vaudoise* gelegt, das regelmässig gemeinsam mit Waadtländer Wirtschaftspartnern durchgeführte Studien publiziert.

Lausanne, 4. März 2016

Der Verwaltungsrat

Dies ist eine Übersetzung. Massgebend ist ausschliesslich der französische Originaltext.

Informationen zur elektronischen Stimmabgabe via *eComm* der SIX SAG AG

Ihr Aktionärskonto bei *eComm*

Wenn Sie Ihre Zutrittskarte online bestellen möchten oder sich dafür entschieden haben, Ihre Stimmen für die Generalversammlung der Banque Cantonale Vaudoise zukünftig online abzugeben, begeben Sie sich bitte auf die Website www.ecomm-portal.com.

Hinweis: Sollten Sie bereits über ein Aktionärskonto bei *eComm* verfügen, loggen Sie sich bitte unter www.ecomm-portal.com mit Ihrer Benutzer-ID und dem von Ihnen gewählten Passwort ein. Nun können Sie die BCV unter Verwendung des auf dem Antwortformular aufgeführten persönlichen Unique Key Ihrem Portfolio hinzufügen.

So eröffnen Sie Ihr Aktionärskonto bei *eComm*:

Für den Zugang zum *eComm*-Portal benötigen Sie eine gültige E-Mail-Adresse und ein Mobiltelefon.

Loggen Sie sich auf der Website www.ecomm-portal.com ein.

Klicken Sie auf den Link „Jetzt registrieren“.

Sie werden gebeten, Ihren persönlichen Unique Key einzugeben. Den Unique Key finden Sie auf dem beiliegenden Anmeldeformular.

Geben Sie danach Ihre Personendaten ein. Die Eingabe der Mobiltelefonnummer muss in folgendem Format erfolgen: +41 XXXXXXXXXX. Ihr neues Passwort sollte aus mindestens 8 Zeichen bestehen, darunter Klein- und Grossbuchstaben sowie mindestens eine Zahl (0–9). Sie müssen ausserdem eine Sicherheitsfrage und -antwort festlegen (Beispiel: „Name meines Sohnes“ / Antwort: „Hans“).

Sie erhalten dann eine Aktivierungs-E-Mail an die von Ihnen gemeldete E-Mail-Adresse. Bitte geben Sie den in der E-Mail mitgeteilten Aktivierungscode (8 Zeichen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Anschliessend erhalten Sie eine SMS zur Kontrolle Ihrer Mobiltelefonnummer. Bitte geben Sie den an Ihr Mobiltelefon gesandten Aktivierungscode (6 Zahlen) im entsprechenden Feld auf der Internetseite von *eComm* ein und bestätigen Sie mit „Validierung Mobiltelefonnummer“.

Sie sind jetzt im System registriert und Ihr Aktionärskonto auf *eComm* ist eröffnet.

Um fortzufahren, müssen Sie sich erneut bei *eComm* einloggen, indem Sie Ihre E-Mail-Adresse und das von Ihnen gewählte Passwort eingeben.

Nach erfolgreichem Login erhalten Sie einen One-Time-Passcode auf Ihr Mobiltelefon. Bitte geben Sie diesen Code in das entsprechende Feld ein und bestätigen Sie mit „Weiter“.

Akzeptieren Sie die Nutzungsbedingungen (Disclaimer) und klicken Sie auf „Bestätigen“.

Die Zutrittskarte kann bis spätestens am 14. April 2016 online bestellt werden. Die Anweisungen für den unabhängigen Stimmrechtsvertreter können bis spätestens am 18. April 2016 um 23.59 Uhr elektronisch übermittelt werden.

Bei Fragen zum *eComm*-Portal kontaktieren Sie bitte die SIX SAG AG per E-Mail an ServiceDesk@sisclear.com oder telefonisch montags bis freitags von 7.00 Uhr bis 18.00 Uhr unter der Nummer +41 58 399 48 48.

Anfahrt mit öffentlichen Verkehrsmitteln oder mit dem Auto

Wir empfehlen Ihnen, die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen.

Anfahrt mit dem Bus:

- Vom SBB-Bahnhof Lausanne aus mit dem Bus 3 (bis Haltestelle Beaulieu-Jomini) oder dem Bus 21 (bis Haltestelle Beaulieu);
- Vom See her mit dem Bus 2 (bis Haltestelle Beaulieu).

Anfahrt mit dem Auto:

- Autobahnausfahrt Lausanne-Blécherette. Folgen Sie den Schildern „Beaulieu“. Parkplätze stehen zur Verfügung.

